

Humboldt-Universität zu Berlin
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Örtlicher Wahlvorstand
Prof. Dr. Ulf Brüggemann
Dorotheenstraße 1
u.bruggemann@hu-berlin.de

Berlin, 20.10.2023

Wahlbekanntmachung

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin sind die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin zu wählen.

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 11.07.2023, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021, der Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der HU (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

Die Wahl erfolgt durch Urnenwahl

am 12. Dezember 2023

in den ausgewiesenen Wahllokalen im Gebäude Spandauer Straße 1.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle weiblichen Angehörigen (Beschäftigte und Studentinnen) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU.

Die **Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen endet am 07.11.2023 um 15.00 Uhr**. Wahlvorschläge sind beim Örtlichen Wahlvorstand oder im Dekanat abzugeben.

Wahlvorschläge sind nur auf Formblättern zulässig, die vom Zentralen Wahlvorstand herausgegeben werden. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

Für Mitarbeiterinnen:

1. Vor- und Familienname
2. Institution/ Einrichtung
3. Geburtsdatum

Für Studentinnen:

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer

Die Wahlvorschläge müssen von den Bewerberinnen/ den Kandidatinnen unterschrieben sein! Pro Liste ist eine Kontaktperson für den Wahlvorstand mit Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer zu benennen. Ein Wahlvorschlag muss nicht zwingend auf einem einzigen Formblatt eingereicht werden. Es können verschiedene gem. § 18 Abs. 4 HUWO ausgefüllte Formblätter für einen Teil der Bewerberinnen einer Liste verwendet werden, sofern eine Zuordnung zur jeweiligen Liste möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die Listenplatzierungen der Bewerberinnen aus den Formblättern hervorgehen.

Der Örtliche Wahlvorstand beschließt die Zulässigkeit der Bewerbungen und macht die zugelassenen Bewerbungen am 09.11.2023 bekannt. Gegen die veröffentlichten Bewerbungen kann bis 14.11.2023 (15.00 Uhr) schriftlich oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account Einspruch beim Örtlichen Wahlvorstand eingelegt werden.

Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **14.11.2023 bis 28.11.2023** (15.00 Uhr) im Dekanat (Spandauer Straße 1, Raum 4) zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit sind **Einsprüche gegen Eintragungen** in den Wählerinnenverzeichnissen beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account möglich.

Briefwahlunterlagen können bis zum **28.11.2023 (15.00 Uhr)** beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account beantragt werden.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 12.12.2023 beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der Wahlleitung abgegeben werden. Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen erhalten haben, können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

Fristen:

Abgabe der Wahlvorschläge:	07.11.2023, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	09.11.2023
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	14.11.2023, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlverzeichnisse:	14.11.2023-28.11.2023 (15:00 Uhr)
Schließung der Wahlverzeichnisse:	06.12.2023, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	28.11.2023, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 30.11.2023
Wahl	12.12.2023
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 14.12.2023
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 18.12.2023